

Leistungsüberblick

Arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung Global topSelect - Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsabsicherung

Tarif	VHD01
Versicherungsbeginn	01.11.2007
Versicherte Person	Herr
geboren am	01.11.1965
Geschlecht	männlich
Eintrittsalter (tariflich)	42 Jahre

Beitrag

Zahlungsweise	monatlich
Zahlungsdauer	23 Jahre
Tarif - Beitragsgruppe	VHD01 - Einzeltarif
Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif VHD01	50,00 EUR
Gesamtbeitrag zu Beginn gemäß Zahlungsweise	50,00 EUR
Beitragssumme (Hauptversicherung)	13.800,00 EUR

Leistungen im Erlebensfall *1)

Ablauftermin der Versicherung	01.11.2030
Aufschubzeit	23 Jahre

Leistung *1) gemäß Wertentwicklung **inkl. Überschüsse *3)**

bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fonds von 3 %

einmalige Kapitalabfindung zum Alter 65 Jahre *2)	16.339 EUR	17.405 EUR
monatliche Altersrente zum Alter 65 Jahre *4)	47,58 EUR	50,68 EUR
monatliche Altersrente zum Alter 65 Jahre inkl. Erlebensfallbonus *4) *5)	84,41 EUR	89,91 EUR

bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fonds von 5 %

einmalige Kapitalabfindung zum Alter 65 Jahre *2)	19.986 EUR	21.516 EUR
monatliche Altersrente zum Alter 65 Jahre *4)	58,20 EUR	62,65 EUR
monatliche Altersrente zum Alter 65 Jahre inkl. Erlebensfallbonus *4) *5)	103,25 EUR	111,15 EUR

bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fonds von 7 %

einmalige Kapitalabfindung zum Alter 65 Jahre *2)	24.747 EUR	26.910 EUR
monatliche Altersrente zum Alter 65 Jahre *4)	72,06 EUR	78,36 EUR
monatliche Altersrente zum Alter 65 Jahre inkl. Erlebensfallbonus *4) *5)	127,84 EUR	139,02 EUR

Garantierter Rentenfaktor (monatliche Altersrente je 10.000 EUR Deckungskapital) zum Alter 65 Jahre	29,12 EUR
Rentenfaktor (monatliche Altersrente je 10.000 EUR Deckungskapital) zum Alter 65 Jahre inkl. Erlebensfallbonus *5)	51,66 EUR

*1) Die dargestellten möglichen Leistungen in der Zukunft basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. Sie können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

*2) Die Leistungen enthalten steuerpflichtige Erträge. Die Besteuerung dieser Erträge ist in den Leistungen nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen für die steuerliche Behandlung von Kapitalabfindungen.

*3) Eine Prognose über die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung aus den laufenden Zins-, Beitrags-, und Kostenüberschussanteilen ist über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Wir können daher nicht zusagen, dass Überschüsse in der dargestellten Höhe tatsächlich anfallen.

*4) Die angegebenen Renten beziehen sich auf die unter der obigen Wertentwicklung errechneten Kapitalabfindungen.

*5) Der Berechnung des Erlebensfallbonus liegen die derzeit gültigen Gewinnanteilsätze zugrunde.

Leistungen im Todesfall vor Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung, so entsteht ein Anspruch auf die Hinterbliebenenleistung. Die Hinterbliebenenleistung entspricht dem Deckungskapital. Wir finanzieren aus der Hinterbliebenenleistung eine Rente an einen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen. Vor Zahlung der ersten Rente besteht für die versorgungsberechtigten Angehörigen die Option, dass an Stelle der Rentenzahlungen eine einmalige Kapitalabfindung in Höhe des Deckungskapitals gezahlt wird.

Leistungen im Todesfall nach Rentenbeginn

Im Falle des Ablebens der versicherten Person nach Rentenbeginn innerhalb der Garantiezeit von 5 Jahren wird die Rente bis zum Ende der Garantiezeit weiter gezahlt. Stirbt die versicherte Person nach der Garantiezeit, so endet die Rentenzahlung. Die Dauer der Rentengarantiezeit ist vom tatsächlichen Rentenbeginnalter abhängig und kann bei einer Verlängerung der Aufschubzeit kürzer als hier ausgewiesen dauern.

Fondsauswahl / Anlagekonzept

DWS FlexPension - Garantiefondskonzept

Nähere Informationen zu den Garantiefonds-Konzepten finden Sie in den Verbraucherinformationen.

Leistungsüberblick

Individuelle Entwicklung des Anlageguthabens, der versicherten Leistung und der Rückkaufswerte inkl. Überschussbeteiligung *3)

Modellrechnung

Leistungen *1) *2) in EUR bei einer Wertentwicklung von									
zum Stichtag	3%			5%			7%		
	Guthaben	Tod	Rückkauf	Guthaben	Tod	Rückkauf	Guthaben	Tod	Rückkauf
01.11.									
2008	381	381	281	382	382	282	382	382	282
2009	776	776	676	777	777	677	779	779	679
2010	1.184	1.184	1.084	1.187	1.187	1.087	1.190	1.190	1.090
2011	1.614	1.614	1.514	1.619	1.619	1.519	1.625	1.625	1.525
2012	2.058	2.058	1.958	2.067	2.067	1.967	2.077	2.077	1.977
2013	2.698	2.698	2.598	2.717	2.717	2.617	2.738	2.738	2.638
2014	3.360	3.360	3.260	3.401	3.401	3.301	3.450	3.450	3.350
2015	4.042	4.042	3.942	4.124	4.124	4.024	4.220	4.220	4.120
2016	4.748	4.748	4.648	4.888	4.888	4.788	5.061	5.061	4.961
2017	5.476	5.476	5.376	5.700	5.700	5.600	5.989	5.989	5.889
2018	6.227	6.227	6.127	6.566	6.566	6.466	7.006	7.006	6.906
2019	7.002	7.002	6.902	7.488	7.488	7.388	8.099	8.099	7.999
2020	7.802	7.802	7.702	8.459	8.459	8.359	9.271	9.271	9.171
2021	8.627	8.627	8.527	9.482	9.482	9.382	10.529	10.529	10.429
2022	9.481	9.481	9.381	10.560	10.560	10.460	11.879	11.879	11.779
2023	10.362	10.362	10.262	11.695	11.695	11.595	13.328	13.328	13.228
2024	11.273	11.273	11.173	12.890	12.890	12.790	14.883	14.883	14.783
2025	12.214	12.214	12.214	14.148	14.148	14.148	16.551	16.551	16.551
2026	13.186	13.186	13.186	15.473	15.473	15.473	18.341	18.341	18.341
2027	14.190	14.190	14.190	16.869	16.869	16.869	20.262	20.262	20.262
2028	15.227	15.227	15.227	18.339	18.339	18.339	22.324	22.324	22.324
2029	16.298	16.298	16.298	19.886	19.886	19.886	24.536	24.536	24.536
2030	17.405	17.405	17.405	21.516	21.516	21.516	26.910	26.910	26.910

*1) Die dargestellten möglichen Leistungen in der Zukunft basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. Sie können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

*2) Die Leistungen unterliegen der vollen Besteuerung. Die Besteuerung dieser Leistungen ist nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen zur steuerlichen Behandlung der betrieblichen Direktversicherung mit Förderung nach §3 Nr. 63 EStG. Die Leistungen sind grundsätzlich beitragspflichtig für die gesetzliche Krankenkasse gesetzlich versicherter Personen.

*3) Eine Prognose über die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung aus den laufenden Zins-, Beitrags-, und Kostenüberschussanteilen ist über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Wir können daher nicht zusagen, dass Überschüsse in der dargestellten Höhe tatsächlich anfallen.

Todesfalleistungen werden nur an versorgungsberechtigte Angehörige erbracht. Dies sind

- der zum Todeszeitpunkt der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehegatte;
- falls nicht vorhanden, der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der versicherten Person;
- falls nicht vorhanden, die Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG), sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

An die Stelle des Ehegatten tritt der namentlich genannte Lebensgefährte, zu dessen Gunsten ein Bezugsrecht eingeräumt wurde. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person mit dem Lebensgefährten zum Zeitpunkt des Ablebens der versicherten Person in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt. Eine eheähnliche Gemeinschaft ist gegeben, wenn zwei miteinander nicht verheiratete Personen, zwischen denen die Ehe rechtlich möglich wäre, wie ein nicht getrennt lebendes Ehepaar - auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes - in gemeinsamer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben. Diese Voraussetzung muss vor dem Eintritt des Versicherungsfalls erfüllt sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die entsprechenden Erklärungen zugegangen sein.

Sind bei Tod der versicherten Person keine der genannten versorgungsberechtigten Angehörigen vorhanden, zahlen wir ein einmaliges Sterbegeld an die gesetzlichen Erben oder an eine namentlich bekannte Person in maximal aufsichtsrechtlicher Höhe (in 2006 max. 8.000 EUR).

Eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung können Sie auch nachträglich ein- oder ausschließen, spätestens jedoch drei Monate vor dem vereinbarten Termin des Rentenbeginns. Bei Tod des versorgungsberechtigten Angehörigen vor Rentenbeginn ist der Ausschluss auch ohne Einhaltung dieser Frist möglich. Nach Rentenbeginn ist ein Ein- bzw. Ausschluss eines versorgungsberechtigten Angehörigen nicht mehr möglich.

Leistungsüberblick

Individuelle Entwicklung des Anlageguthabens, der versicherten Leistung und der Rückkaufswerte

Modellrechnung

Leistungen *1) *2) in EUR bei einer Wertentwicklung von									
zum Stichtag	3%			5%			7%		
	Guthaben	Tod	Rückkauf	Guthaben	Tod	Rückkauf	Guthaben	Tod	Rückkauf
01.11.									
2008	375	375	275	375	375	275	375	375	275
2009	758	758	658	758	758	658	759	759	659
2010	1.149	1.149	1.049	1.150	1.150	1.050	1.151	1.151	1.051
2011	1.557	1.557	1.457	1.558	1.558	1.458	1.558	1.558	1.458
2012	1.973	1.973	1.873	1.974	1.974	1.874	1.975	1.975	1.875
2013	2.581	2.581	2.481	2.584	2.584	2.484	2.588	2.588	2.488
2014	3.205	3.205	3.105	3.222	3.222	3.122	3.240	3.240	3.140
2015	3.848	3.848	3.748	3.890	3.890	3.790	3.938	3.938	3.838
2016	4.509	4.509	4.409	4.593	4.593	4.493	4.691	4.691	4.591
2017	5.190	5.190	5.090	5.334	5.334	5.234	5.513	5.513	5.413
2018	5.892	5.892	5.792	6.121	6.121	6.021	6.422	6.422	6.322
2019	6.616	6.616	6.516	6.962	6.962	6.862	7.439	7.439	7.339
2020	7.364	7.364	7.264	7.869	7.869	7.769	8.536	8.536	8.436
2021	8.137	8.137	8.037	8.833	8.833	8.733	9.709	9.709	9.609
2022	8.939	8.939	8.839	9.844	9.844	9.744	10.965	10.965	10.865
2023	9.771	9.771	9.671	10.906	10.906	10.806	12.308	12.308	12.208
2024	10.628	10.628	10.528	12.021	12.021	11.921	13.745	13.745	13.645
2025	11.511	11.511	11.511	13.192	13.192	13.192	15.283	15.283	15.283
2026	12.420	12.420	12.420	14.422	14.422	14.422	16.929	16.929	16.929
2027	13.357	13.357	13.357	15.713	15.713	15.713	18.690	18.690	18.690
2028	14.322	14.322	14.322	17.069	17.069	17.069	20.574	20.574	20.574
2029	15.315	15.315	15.315	18.492	18.492	18.492	22.590	22.590	22.590
2030	16.339	16.339	16.339	19.986	19.986	19.986	24.747	24.747	24.747

*1) Die dargestellten möglichen Leistungen in der Zukunft basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. Sie können nicht garantiert werden und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

*2) Die Leistungen unterliegen der vollen Besteuerung. Die Besteuerung dieser Leistungen ist nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen zur steuerlichen Behandlung der betrieblichen Direktversicherung mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG. Die Leistungen sind grundsätzlich beitragspflichtig für die gesetzliche Krankenkasse gesetzlich versicherter Personen.

Todesfallleistungen werden nur an versorgungsberechtigte Angehörige erbracht. Dies sind

- der zum Todeszeitpunkt der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehegatte;
- falls nicht vorhanden, der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der versicherten Person;
- falls nicht vorhanden, die Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG), sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

An die Stelle des Ehegatten tritt der namentlich genannte Lebensgefährte, zu dessen Gunsten ein Bezugsrecht eingeräumt wurde. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person mit dem Lebensgefährten zum Zeitpunkt des Ablebens der versicherten Person in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt. Eine eheähnliche Gemeinschaft ist gegeben, wenn zwei miteinander nicht verheiratete Personen, zwischen denen die Ehe rechtlich möglich wäre, wie ein nicht getrennt lebendes Ehepaar - auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes - in gemeinsamer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben. Diese Voraussetzung muss vor dem Eintritt des Versicherungsfalls erfüllt sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die entsprechenden Erklärungen zugegangen sein.

Sind bei Tod der versicherten Person keine der genannten versorgungsberechtigten Angehörigen vorhanden, zahlen wir ein einmaliges Sterbegeld an die gesetzlichen Erben oder an eine namentlich bekannte Person in maximal aufsichtsrechtlicher Höhe (in 2006 max. 8.000 EUR).

Eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung können Sie auch nachträglich ein- oder ausschließen, spätestens jedoch drei Monate vor dem vereinbarten Termin des Rentenbeginns. Bei Tod des versorgungsberechtigten

Angehörigen vor Rentenbeginn ist der Ausschluss auch ohne Einhaltung dieser Frist möglich. Nach Rentenbeginn ist ein Ein- bzw. Ausschluss eines versorgungsberechtigten Angehörigen nicht mehr möglich.